



## RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

### Protokoll der Vorstandssitzung am 11.12.2019

- Zur Veröffentlichung -

(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	Präsident	Dr. Gutknecht
	Rechtsanwalt	Achenbach
	Rechtsanwältin/SRA	Adendorf
	Rechtsanwalt	Aminyan
	Rechtsanwalt	Becker
	Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
	Rechtsanwalt	Dr. Borgmann
	Rechtsanwältin	Deller
	Rechtsanwalt	Imfeld
	Rechtsanwalt	Jentgens
	Rechtsanwalt	Klassen
	Rechtsanwalt	Kühn
	Rechtsanwältin	Mack
	Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn
	Rechtsanwalt	Dr. Pläßmeier
	Rechtsanwalt	Potthast
	Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
	Rechtsanwältin/SRA	Sauer
	Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
	Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
	Rechtsanwalt	Tillmann
	Rechtsanwalt	Weil
	Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger
	Geschäftsführerin	Nöker
	Geschäftsführer	Huff
	Geschäftsführer	Vossebürger
<b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b>	Rechtsanwalt	Dr. Mensching
	Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
	Rechtsanwältin	Dr. Stamm

Beginn: 16:15 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Protokolle und Beschlüsse

---

#### a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 09.11.2019

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 09.11.2019 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 09.11.2019 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 09.11.2019 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### c) Aufnahme der Beschlüsse vom 09.11.2019 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung am 09.11.2019 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

2. Nachlese der Kammerversammlung

---

Der *Präsident* berichtete von der Kammerversammlung 2019 in Bonn. Im Nachgang zur Kammerversammlung sei ihm berichtet worden, dass es der Kammer gelungen sei, das Vertrauen der Mitglieder wiederzugewinnen. Dies freue ihn sehr. Nach der Kammerversammlung habe man einen Bauausschuss (...) gegründet, der bereits getagt habe. Ferner habe sich Herr Kollege (...) bereit erklärt, die Architektenverträge zu prüfen.

3. Einrichtung und Besetzung der Vorstandsabteilungen für das Jahr 2020

---

Der *Präsident* erläuterte, dass die BRAO einen jährlichen Beschluss über die Einrichtung der Abteilungen vorsehe.

(...)

Unter Berücksichtigung dieser Änderung **beschloss** der Kammervorstand einvernehmlich die Einrichtung und Besetzung der Vorstandsabteilungen für das Jahr 2020.

4. Videos in Zellen der JVs installieren (...)

---

Der *Präsident* berichtete über das Anliegen eines Kollegen. Der Kollege habe sich sowohl an die Kammer als auch an den Kölner Anwaltverein gewandt, um der seiner Auffassung nach unzulässigen geplanten Videoüberwachung von Inhaftierten in den nordrhein-westfälischen JVs entgegenzutreten. Insoweit wolle er die Unterstützung der Kammer und des Vereins gewinnen.

Der Kammervorstand diskutierte hierüber sehr ausführlich. Der Kammervorstand stellte zunächst fest, dass nach dem nordrhein-westfälischen Vollzugsgesetz bereits jetzt eine elektronische Überwachung zulässig sei. Das Bundesverfassungsgericht sehe zwar in einer anlasslosen Dauerüberwachung einen Verstoß gegen Art. 1 GG; dies gelte aber nicht bei Suizidgefahr. Ausweislich der Berichterstattung sei eine Videoüberwachung auch nicht flächendeckend, sondern tatsächlich nur bei Suizidgefahr vorgesehen. Dies gehe ausdrücklich aus einer Pressemitteilung des Justizministeriums hervor. Ferner sei es so, dass die Kameras auch nicht dauerhaft ein Bild übertragen, sondern lediglich bei spezifischen Aktionen des Inhaftierten „scharf geschaltet“ würden.

Letztendlich sah der Kammervorstand keinen Handlungsbedarf.

5. § 25 BORA – Übersendung eines Telefaxes

---

Die *Geschäftsführung* berichtete unter Hinweis auf einen gefertigten Aktenvermerk. Ihrer Auffassung nach sei § 25 BORA dann gewahrt, wenn

- a) die Kommunikation außerhalb der Mandatskorrespondenz erfolgt und
- b) einer der nachfolgenden Kommunikationswege beschriftet wird:
  - Brief mit „Vertraulich“-Vermerk
  - an ein persönliches Faxgerät mit „Vertraulich“-Vermerk
  - an eine persönliche Email-Adresse
  - mittels beA

(...)

Hierüber diskutierte der Kammervorstand ausführlich. Teilweise wurde auf das gegenüber den Angestellten bestehende Direktionsrecht hingewiesen.

Nachfolgend war der Kammervorstand **einvernehmlich** der Auffassung, dass der sicherste und damit empfehlenswerte Weg der Kommunikation die persönliche Ansprache, ein Brief oder das beA sei. Bei Versand an ein Faxgerät käme es auf den Einzelfall an und müsse daher von den Abteilungen individuell geprüft werden.

6. Zwischenbericht berufspolitische Arbeitsgruppe

---

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete von den bisherigen Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppe. Aufgabe der Arbeitsgruppe sei es, bestimmte Vorgaben der Berufsordnung zu hinterfragen. Anschließend werde man entsprechend Position beziehen und in dem Zuge ggf. Mitstreiter bei der BRAK suchen. Ferner sei geplant, die Stellungnahmen der Kammer in den relevanten Medien zu veröffentlichen. Weiteres werde dem Kammervorstand im Januar in fünf Blöcken vorgestellt werden.

7. Antrag auf Erweiterung des Karriereportals um eine separate Sektion zur Kontaktaufnahme mit Rechtsanwaltsanwältinnen und Rechtsanwälten im Übergang zum Ruhestand

---

Ein *Vorstandsmitglied* erläuterte, dass das Konzept anlässlich des Treffens des KAV-Ausschusses der Rechtsanwaltsanwältinnen und Rechtsanwälte im

Übergang zum Ruhestand, an dem auch der Präsident teilgenommen habe, entwickelt worden sei. Es gehe konkret nicht um eine vollständige Kanzleiübernahme, sondern um Mandatsübernahmen, die über das Karriereportal der Kammer vermittelt werden könnten.

Die *Geschäftsführung* ergänzte, dass die Erweiterung des Karriereportals technisch möglich sei. Der Einbau einer weiteren Rubrik sowie einer Suchfunktion sei mit voraussichtlichen Kosten von ca. 5.000 € netto verbunden.

Nach kurzer Diskussion war sich der Vorstand **einig**, dass zunächst – weniger kostenintensiv – ein Button eingerichtet werden soll. Es solle zunächst ausgetestet werden, wie hoch die Nachfrage sei.

## II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen:

- Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* berichtete, dass er nachfolgende Termine wahrgenommen habe:

- 18.11.: Kammertag der Steuerberaterkammer Köln  
Der Präsident des Finanzgerichts Scharpenberg habe in seiner Rede darauf hingewiesen, dass das Finanzgericht nunmehr ausschließlich elektronisch arbeite und mit Rechtsanwälten ausschließlich elektronisch kommuniziere. Im Sitzungssaal werde neben einer Leinwand auch ein Beamer und W-Lan vorgehalten.
- 22.11. Symposium zum Thema Legal Tech/ Institut für Anwaltsrecht  
22.11. Gala Kölner Juristen des Kölner Anwaltverein  
26.11. Landesarbeitsgericht - Recht in Köln (künstliche Intelligenz mit Bezug zum Arbeitsrecht).  
27.11. Gänseessen des Bonner Anwaltverein

## III. Beschwerden:

Plenum  
(...)

#### IV. Verschiedenes:

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete von ihrer Teilnahme am Opferrechtstag.

Ein *Vorstandsmitglied* erläuterte, er sei anlässlich der letzten CCBE Vollversammlung, im Rahmen derer auch ein Preis für Menschenrechte vergeben worden sei, angesprochen worden, ob die Rechtsanwaltskammer Köln Interesse an einer Mitgliedschaft in der OIAD habe. Die OIAD (L'Observatoire International des Avocats en Danger) sei eine Initiative des Conseil national des barreaux (Frankreich), dem Barreau de Paris (Frankreich), dem Consejo General de la Abogacia Espanola (Spanien) und dem Consiglio Nazionale Forense (Italien). Der Mitgliedsbeitrag betrage 2.500 € im Jahr.

Der *Präsident* bat das *Vorstandsmitglied*, dies auf der nächsten Vorstandssitzung näher zu erläutern.

Ein *Vorstandsmitglied* bezog sich auf seine Tätigkeit im geschäftsführenden Ausschuss der Syndikusrechtsanwälte im DAV. Der Ausschuss habe eine Stellungnahme zur Evaluierung des Gesetzes abgegeben. Allerdings habe er den Eindruck, dass das Interesse der Politik nicht besonders groß sei. Der Ausschuss werde hier aber am Ball bleiben. Ferner weise er darauf hin, dass auch die Syndikusrechtsanwälte dem Geldwäschegesetz unterliegen würden, allerdings mit gewissen Erleichterungen.

(...)

Köln, 16.12.2019 Nö

Gutknecht  
Präsident

Potthast  
Schriftführer